

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 19. Januar 2022

Taktanden Nr.: 2

KP2022-551

Kirchgemeindehaus Wipkingen und Haus der Diakonie, Projektierungskredit, Feststellung der Rechtskraft

3.1.3

Diakonie und Seelsorge

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Kirchgemeindepapament hat an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2021 den Projektierungskredit von CHF 5'300'000 für die Planung und Projektierung der Gesamtinstandsetzung des Kirchgemeindepapamentes Wipkingen und die Neunutzung desselben als «Haus der Diakonie» bewilligt. Dieser Beschluss unterstand dem fakultativen Referendum.

Die amtliche Publikation erfolgte am 3. November 2021 unter Hinweis auf die Referendumsfrist. Bis zum Ablauf der Frist, dem 3. Januar 2022, wurde kein Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung gestellt. Der Beschluss ist damit rechtskräftig zustande gekommen.

II. Rechtliches

Beschlüsse des Kirchgemeindepapaments unterliegen vorbehältlich der vom Gemeindegesez und der Kirchgemeindepapamentordnung aufgezählten Ausnahmen dem fakultativen Referendum. Verstreicht die Referendumsfrist ungenutzt, hat die Kirchenpflege in sinngemässer Anwendung von § 145 i.V.m. § 158 des Gesezes über die politischen Rechte (GPR) die Rechtskraft des Beschlusses festzustellen.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf § 145 i.V.m. § 158 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR),

beschliesst:

- I. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Kirchgemeindeparkaments vom 27. Oktober 2021 betreffend den Projektierungskredit von CHF 5'300'000 für die Planung und Projektierung der Gesamtinstandsetzung des Kirchgemeindeparkhauses Wipkingen und die Neunutzung desselben als «Haus der Diakonie» ist am 3. Januar 2022 ungenutzt abgelaufen. Der Beschluss ist damit rechtskräftig zustande gekommen.
- II. Auf die Publikation des Rechtskraftbeschlusses wird verzichtet.
- III. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparkament, Parlamentsdienste
 - GS Immobilien, Bereichsleitung
 - GS Finanzen, Bereichsleitung
 - Stretchurch, Betriebsleitung
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Peter Schlumpf GF a.i.

Versand: Zürich, 25. Januar 2022